

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung - StrReinS -)****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	05.12.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	09.12.2013
Finanzausschuss	16.12.2013
Rat	17.12.2013

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung –StrReinS-) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>14.058.996</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Straßenreinigungssatzung vom 19.12.2012 wird durch die 1. Änderungssatzung textlich und im Straßenverzeichnis (StrReinV) aktualisiert. Die Aktualisierungen ergeben sich aus den Anlagen.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Vorlage konnte leider nicht fristgerecht zugestellt werden, da noch nicht alle Unterlagen zur Verfügung standen. Um eine Dringlichkeitsentscheidung zu vermeiden, ist es erforderlich, dass die Vorlage in der Ratssitzung am 17.12.2013 beschlossen wird, damit die Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2014 in Kraft treten kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)

Begründung

- Anlage 1: Gebührenberechnung/Aufteilung der unterschiedlichen „Straßenreinigungsleistungen“
- Anlage 2: Übersicht über Ergebnisse der Anhörungen der Bezirksvertretungen (BV) und die nach deren Beratung erforderlichen Änderungen
- Anlage 3: Vorschläge zur Änderung des StrReinV, die in den BV beraten wurden
- Anlage 4: Satzungstext der 1. Änderungssatzung zur StrReinS, Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1 und Anlage 2 zur StrReinS)